



**Corona-Hygieneplan zur Einhaltung der Infektionshygiene
am Städtischen Apostelgymnasium Köln**

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Fassung vom 23.08.2021)

gültig ab 23.08.2021

Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie

Grundlage des Corona-Hygieneplans ist die Rahmenvorgabe des MSB NRW, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des MSB nachzulesen ist, sowie die jeweils gültige Coronaschutzverordnung und die Coronabetreuungsverordnung.

Die Maßnahmen des Hygieneplans dienen der Gewährleistung eines sicheren Unterrichts, um das Risiko einer Covid-19-Infektion in der Schule möglichst klein zu halten. Im Rahmen der Klassen und Kurse werden die Fragen des Hygieneschutzes regelmäßig besprochen. Die ergriffenen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft.

Betreteten der Schule

Beim Betreten der Schule darf keines der folgenden Symptome vorliegen:

Rachenschmerzen, Husten, Fieber, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns. Sollte eines dieser Symptome während des Unterrichts auftreten, wird das Sekretariat von der unterrichtenden Lehrperson benachrichtigt. Das Sekretariat informiert daraufhin die Eltern. Die Schülerin / der Schüler wird bis zur Abholung durch die Eltern bzw. bis eine Absprache mit den Eltern erfolgt ist, getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern untergebracht. Anschließend muss durch die Eltern Kontakt mit dem Hausarzt aufgenommen werden, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des MSB zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfohlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Im Schulgebäude müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Personen eine medizinische Maske tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der

Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Maskenpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auch im Unterricht und an ihrem Sitzplatz. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung in Ausnahmefällen nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer kann aus pädagogischen Gründen in bestimmten Situationen die Maske ablegen. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.

Das gilt z.B. nach Rücksprache mit der Lehrerin / dem Lehrer an einem weit geöffneten Fenster im Klassenraum, um während der Unterrichtsstunden einzeln frische Luft zu atmen und ggf. etwas zu trinken oder in Unterrichtskontexten, in denen die Lehrerin oder der Lehrer auch mit Gestik und Mimik unterrichten muss.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig.

In der Mensa besteht an festen Sitzplätzen während des Essens (selbstverständlich) keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (s. Abschnitt zur Mensa).

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Außerhalb des Schulgebäudes, also auf dem Pausenhof, besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausnahme: Im Wartebereich vor dem Kiosk muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen statt. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich ist möglich und

findet statt. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in festen fachbezogenen Kursen statt. Dies gilt auch für Fachunterrichtskooperationen mit anderen Schulen.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bilden jedoch bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften. Jahrgangsstufenübergreifenden AGs am Apostelgymnasium finden statt.

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll eine feste Sitzordnung eingehalten werden, die zu dokumentieren ist. Im Unterricht des Wahlpflichtbereichs sowie der Fachräume und in der Mensa soll sich die Sitzordnung nach Möglichkeit an der Sitzordnung der Klassenräume orientieren. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren. Betreuungsangebote von InVia sind von der Verpflichtung fester Sitzplätze ausgenommen.

Hygieneregeln

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen. Folgende Lüftungspraxis gilt:

- Stoßlüften spätestens alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der Pausen, soweit das andere Sicherheitsfragen und spezielle Umstände dies erlauben.
- Nach Möglichkeit stehen die Fenster während des Unterrichts offen. Bei kalten Temperaturen orientiert man sich an den Richtlinien zum Stoßlüften (alle 20 Minuten), um Erkältungskrankheiten zu vermeiden.

Vorgaben zum Lüften finden sich auch auf der Seite des Bundesumweltamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Für die Lüftung sind die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich. In den Pausen bleiben die Fenster nach Möglichkeit offen. Je nach Wetterlage ist es ratsam, dass die Schülerinnen und Schüler wärmende Kleidung auch im Klassenraum tragen.

In allen Räumen, die als Klassenräume genutzt werden, sind Seifenspender und Handtuchhalter vorhanden. Sollten Seife oder Handtücher fehlen, wird dies von den Schülerinnen und Schülern den Klassenleitungen, dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet. Auch in nahezu allen Fachräumen sind Seife und Papierhandtuchhalter vorhanden.

Regelmäßiges Händewaschen bleibt während des gesamten Schultages weiter empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen regelmäßige Hygienebelehrungen.

Weitere Hygieneregeln:

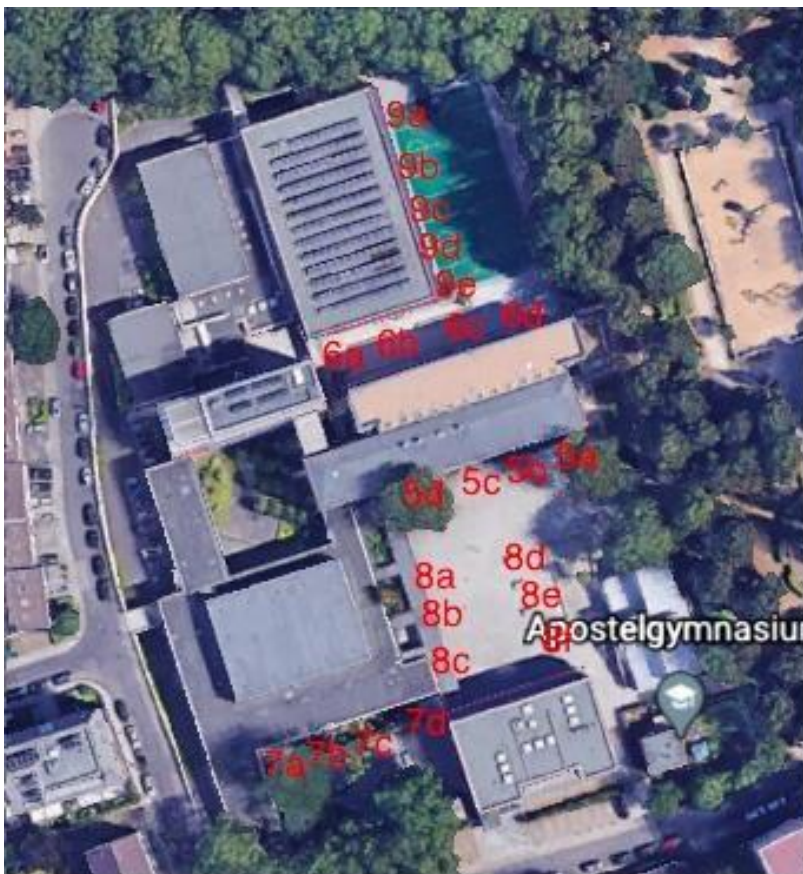
- Der Tafelanschrieb geschieht i.d.R. durch Lehrerinnen und Lehrer
- Tischordnung: Ausrichtung nach vorne (keine Gruppentische) und feste Sitzpläne zum Zweck der Rückverfolgbarkeit
- Gruppenarbeit ist nicht möglich, wenn dies dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler ihren Platz verlassen. Es ist aber möglich, dass sich Schülerinnen und Schüler für eine Gruppenarbeit umdrehen. So können Gruppen aus jeweils vier Personen entstehen.
- Jacken bleiben an den eigenen Plätzen.
- Mikrophone in Inklusionsklassen müssen häufig desinfiziert werden (nach Möglichkeit ein Mikrofon je Tisch)
- Nach der Computer- und iPad-Nutzung ist eine Reinigung der Tastatur bzw. des Touchscreens nötig.
- Die Schülerbibliothek bleibt vorerst geschlossen.
- Der Aufenthaltsbereich der Oberstufe in der Aula mit Tischen und Stühlen ist nur für die Q2-Schülerinnen und Schüler geschlossen.
- Während der Pausenzeiten ist die Aula kein Aufenthaltsraum.
- Vor und in den Toiletten ist stets der Mindestabstand von 1,50 Metern zu halten. Jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal ist aus Abstandsgründen außer Betrieb. Aufsichten kontrollieren einen geordneten Zugang.
- Ein Toilettengang während des Unterrichts kann die Situation während der Pausen entlasten. Daher ist eine Toilettennutzung während des Unterrichts ausdrücklich erlaubt.
- Um Abstände zu wahren, wird auf den Fluren rechts gegangen.

Testungen

Zweimal wöchentlich finden nach Vorgabe des Landes in der Schule Antigen-Schnelltests verpflichtend statt. Zudem gibt es einmal wöchentlich einen freiwilligen Lolli-PCR-Pooltest.

Schulbeginn am Morgen und nach den beiden großen Pausen

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 treffen sich kurz vor Unterrichtsbeginn und am Ende der beiden großen Pausen (09:50 und 11:45 Uhr) an markierten Treffpunkten auf dem Pausenhof. Dort werden sie von den Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn der Stunden abgeholt und in den Klassenraum geführt. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gehen folglich vor Stundenbeginn nicht alleine in ihre Klassen, um Gedränge in den Fluren und Treppenhäusern zu vermeiden. Diese Regelung soll ein Gedränge auf den Gängen und vor den Klassenräumen vermeiden.



Aufstellorte der Sekundarstufe I

Pausenregelung

Während der Pausen herrscht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. In den beiden großen Pausen kann gegessen werden. Die Pausen werden im Freien verbracht. Ein Aufenthalt in der Aula soll vermieden werden. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler wetterfeste Kleidung tragen. Bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen (Starkregen, etc.) gibt es eine Durchsage und die Pausen werden dann unter Aufsicht in den Klassen- und Kursräumen verbracht (Lehrerwechsel zur Hälfte der Pause). Ball und Bewegungsspiele sind in den Pausen im Rahmen der Vorgaben der Hausordnung erlaubt.

Regenpausenregelungen

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 bleiben in den Regenpausen unter Aufsicht ihrer vorangegangenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern in ihren Klassen- bzw. Fachräumen.
- Im Fall von Regenpausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I anschließend eigenständig in mögliche Fachräume für die darauf folgende Stunde.
- Die Oberstufe kann die Unterstellmöglichkeiten auf dem Pausenhof nutzen.
- Die Aula ist während der Pause gemäß dem Hygienekonzept kein Aufenthaltsraum.
- Grundlage dieser Regelung ist das Bestreben, Kontakte zu begrenzen und nachverfolgen zu können, falls es ein Infektionsfall auftreten sollte. Die Nachverfolgung von Kontakten ist für das Gesundheitsamt die Grundlage für Quarantäneentscheidungen.

Schulmensa

Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Betreten der Mensa Abstand halten und sich die Hände desinfizieren. Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband unterrichtet werden, nehmen ihre Mahlzeiten gemeinsam ein. Dabei sind ihnen feste Sitzplätze zugeordnet, die sich an der Sitzordnung im Klassenzimmer orientieren. Zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen wird stets der Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten halten sich in der Mensa an die markierten Wege, die ausreichend Platz lassen, um die Einhaltung von 1,50 Metern zu den an den Tischen sitzenden Personen einzuhalten.

Die Tische werden nach jeder Klasse gründlich von den Beschäftigten der Mensa gereinigt und die Räumlichkeiten werden durchgehend gelüftet.

In der Mensa herrscht sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften und Beschäftigten der Mensa eine Pflicht zum Mund-Nase-Schutz. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske nur während des Essens an ihren Plätzen abnehmen.

Auch beim Zutritt zur Mensa sollen die Schülerinnen und Schüler Abstand halten. Eine durchgängige Abstandregelung von 1,50 Metern ist vor dem Betreten der Mensa aus baulichen Gründen nicht möglich. Umso mehr besteht hier die konsequente Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Der Zutritt zur Mensa soll möglichst rasch erfolgen.

Reinigung

Die Reinigung der Schulräume und Kontaktflächen erfolgt regelmäßig nach Vorgabe des Schulträgers und falls erforderlich mit kürzeren Abständen als im Normalbetrieb.